Leitfaden zur Antragstellung

1. Förderzweck

Hamburg Music Business e.V. unterstützt Hamburger Musikwirtschaftsunternehmen bei der Umsetzung von Werbekampagnen, die das Image Hamburgs als Musikstadt stärken.

Ziel der Förderung ist es, die überregionale und insbesondere internationale Sichtbarkeit Hamburger Musikangebote zu erhöhen sowie Hamburg als attraktiven Musikstandort und Reiseziel zu stärken. Von besonderem Interesse sind Kampagnen, die darüber hinaus zur Gewinnung neuer Besucher*innen für Hamburg beitragen.

Im Fokus stehen insbesondere Kampagnen für Hamburger Musikveranstaltungen, Festivals und Spielstätten. Förderfähig sind auch Kampagnen für andere Musikangebote, sofern ein nachvollziehbarer Beitrag zur Steigerung des (insbesondere internationalen) Images als Musikstadt und somit zur Erreichung des Förderziels geleistet wird.

Die Kampagnen müssen innerhalb des Förderzeitraums durchgeführt werden. Die darin beworbenen Musikangebote müssen hingegen nicht innerhalb dieses Zeitraums stattfinden.

2. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt maximal **80 % der förderfähigen Nettokosten**, höchstens jedoch **1.500 Euro pro Unternehmen**. Ein Eigenanteil von mindestens 20 % ist verpflichtend. Die gesamten geltend gemachten Kampagnenkosten (100 %) müssen nachgewiesen werden.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Eine Doppelförderung derselben Kosten ist ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die bewilligte Förderhöhe kann unter dem beantragten Betrag liegen.

Stand: 19.11.2026

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Solo-Selbständiger aus der Hamburger Musikwirtschaft, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Hamburg haben. Voraussetzung ist, dass die Unternehmen entlang der musikwirtschaftlichen Wertschöpfungskette tätig sind und mit der geplanten Kampagne nachvollziehbar zu den Zielen des Förderprogramms beitragen können.

Pro Unternehmen kann maximal ein Antrag gestellt werden. Eine Mitgliedschaft bei Hamburg Music ist nicht erforderlich.

4. Förderfähige Maßnahmen und Kosten

Gefördert werden Werbekampagnen, die gezielt Menschen außerhalb der Metropolregion[1] Hamburg ansprechen (insbesondere im Ausland).

Förderfähig sind insbesondere:

- Bezahlte digitale Werbung, beispielsweise Social-Media-Anzeigen, Suchmaschinenwerbung und Display Advertising
- Printanzeigen, Plakatkampagnen und digitale Außenwerbung in relevanten Zielregionen
- Gestaltung und Produktion von Werbemitteln für die beantragte Kampagne
- Externe Dienstleistungen für die konkrete Planung, Einrichtung, Durchführung, Steuerung und Auswertung der Kampagne

Die Wahl der Werbekanäle ist grundsätzlich offen. Entscheidend sind die Eignung der Maßnahmen für das Kampagnenziel und die nachvollziehbare Ansprache auswärtiger Zielgruppen.

[1] Das Territorium der Metropolregion Hamburg setzt sich zusammen aus der Freien und Hansestadt Hamburg, den mecklenburgischen Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie der Landeshauptstadt Schwerin; den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn aus Schleswig-Holstein sowie den kreisfreien Städten Hansestadt Lübeck und Neumünster; den Landkreisen Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Heidekreis (ehemals Soltau-Fallingbostel), Stade und Uelzen aus Niedersachsen. (HK Hamburg)

In allen geförderten Werbemitteln muss Hamburg ausdrücklich als Standort des beworbenen Musikangebots beziehungsweise als Reiseziel erkennbar sein.

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Werbemaßnahmen, die sich ausschließlich an Zielgruppen in Hamburg oder seinem unmittelbaren Umland richten
- Allgemeine PR- und Marketingaktivitäten ohne Bezug zu einer konkreten Kampagne
- Laufende Personal- und Betriebskosten sowie die eigenen Arbeitsleistungen für die Planung, Organisation und Durchführung der Kampagne
- Bereits anderweitig geförderte Kosten

5. Antragstellung und Auswahlverfahren

Bewerbungsfrist: 6.12.2026, 23:59 Uhr

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Kosten- und Finanzierungsplan mit den geplanten Nettokosten, dem beantragten Zuschuss und dem Eigenanteil
- Gegebenenfalls gesonderter Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Die Unterlagen stehen unter www.musikwirtschaft.org/de/projekte/hamburg-music-marketing-support/ zum Download bereit und sind per E-Mail an international@musikwirtschaft.org einzureichen.

Hamburg Music prüft die Anträge zunächst auf die Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen. Die Auswahl der förderfähigen Anträge und die Entscheidung über die jeweilige Förderhöhe erfolgen anschließend durch eine unabhängige Fachjury.

6. Förderzeitraum

Die geförderten Kampagnen müssen spätestens am **14. Februar 2027** vollständig abgeschlossen sein. Bis zu diesem Datum müssen auch sämtliche geltend gemachten Kosten bezahlt sein.

Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die nach der Bewilligung der Förderung entstehen. Kosten, die vor der Bewilligung entstanden sind, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Auf gesonderten, ausdrücklichen Antrag kann Hamburg Music einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn schriftlich genehmigen. Das entsprechende Antragsformular steht als Download auf www.musikwirtschaft.org/de/projekte/hamburg-music-marketing-support/ zur Verfügung und muss gemeinsam mit den Antragsunterlagen per E-Mail an international@musikwirtschaft.org eingereicht werden. Im Falle einer Genehmigung des Antrags auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn können Kosten bereits ab dem Datum der Genehmigung desselben als förderfähig anerkannt werden. Kosten, die vor diesem Datum entstanden sind, sind nicht förderfähig. Die Durchführung der Maßnahmen vor der Förderentscheidung erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns stellt keine Förderzusage dar und begründet keinen Anspruch auf eine spätere Förderung.

7. Bewilligung und Auszahlung

Nach positiver Förderentscheidung wird zwischen Hamburg Music und dem geförderten Unternehmen eine Zuwendungsvereinbarung geschlossen. Darin werden die bewilligte Förderhöhe, der Verwendungszweck und die Bedingungen der Förderung verbindlich festgelegt. Die Auswahlentscheidung wird grundsätzlich nicht begründet.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Zuwendungsvereinbarung auf Grundlage einer vom Unternehmen an Hamburg Music gestellten Rechnung.

Die Fördermittel müssen vollständig und zweckentsprechend für die bewilligte Kampagne eingesetzt werden. Nicht oder nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel sind zurückzuzahlen. Bei geringeren tatsächlichen förderfähigen Kosten reduziert sich der Zuschuss entsprechend.

Wesentliche Änderungen an Kampagnenziel, Zielregionen oder Budget müssen vorab mit Hamburg Music abgestimmt werden.

8. Verwendungsnachweis

Der vollständige Verwendungsnachweis muss spätestens am **21. Februar 2027** eingereicht werden.

Er umfasst:

- Einen SOLL–IST–Kostenvergleich über die gesamten förderfähigen Kampagnenkosten
- Rechnungen für sämtliche geltend gemachten Kosten
- Belege der durchgeführten Kampagne, beispielsweise Screenshots, Anzeigenmotive oder Fotos der Werbeplatzierungen
- Einen kurzen Abschlussbericht mit den tatsächlich erreichten Kennzahlen (KPIs) und einer Einordnung der Kampagnenergebnisse

Die entsprechenden Vorlagen werden von Hamburg Music zur Verfügung gestellt.

9. Kontakt

Hamburg Music Business e.V.
Hannah Geistbeck
International@musikwirtschaft.org
Projektwebsite